



Der Bürgermeister

**Öffentliche
Beschlussvorlage
209/2013**

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse

Datum:
27.11.2013

Produkt:
20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren
90.10 Abfallentsorgung

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2013	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2013	Entscheidung

Änderung der Abfallgebührensatzung sowie Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2014

Beschlussvorschlag:

Die 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld (Anlage A) wird auf der Grundlage der Gebührenkalkulation vom 18.11.2013 (Anlage B) beschlossen.

Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung (in EUR):

Nur Haushaltsjahr(e) 2014

Gebühreneinnahmen	2.223.894 €
Verwertungserlöse	260.010 €
Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich	83.703 €
sonstige Erträge	46.300 €
Summe der Erträge	2.613.907 €
ansatzfähige Unternehmerkosten	948.028 €
ansatzfähige Entsorgungsgebühren und Verwertungskosten	1.541.479 €
ansatzfähige Personal- und Sachkosten	124.400 €
Summe der Aufwendungen	2.613.907 €
Überschuss (+) / Defizit (-)	0 €

Ergänzende Darstellung:

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind Benutzungsgebühren kostendeckend zu kalkulieren. Die Berücksichtigung von Überschüssen aus Vorjahren führt im NKF nicht mehr zu einem Haushaltsdefizit, da in gleicher Höhe eine ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenhaushalt erfolgt.

Sachverhalt:

Die Grundlagen der Kalkulation der Gebührensätze für das Jahr 2014 mit Erläuterungen ergeben sich aus der Anlage B.

Anlagen:

Anlage A: 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Stadt Coesfeld

Anlage B: Gebührenkalkulation vom 18.11.2013